



Informationen und Anforderungsprofil Bezirksschulrat

Vgl. Schulgesetz SAR 401.100 vom 17.03.1981 (Stand 01.01.2022) und Unvereinbarkeitsgesetz SAR 150.300 vom 29.11.1983 (Stand 01.04.2020)

Als Mitglied des Bezirksschulrates ist wählbar, wer stimmberechtigt ist und im Bezirk Zofingen Wohnsitz hat. Zudem darf sich keine Unvereinbarkeit mit anderen Ämtern gemäss den Vorschriften des Unvereinbarkeitsgesetzes ergeben.

Der Bezirksschulrat ist die erste Beschwerdeinstanz in Schulangelegenheiten. Das Gremium umfasst sieben Mitglieder und konstituiert sich selbst.

Die Mitglieder des Bezirksschulrats

- werden durch das Volk (pro Bezirk) gewählt,
- unterstehen dem Amtsgeheimnis,
- werden gemäss «Verordnung über die Mittel der Schulräte der Bezirke und die Entschädigung deren Mitglieder» entlohnt.

Politische Zugehörigkeit für die Nomination durch die SP Bezirk Zofingen

Kandidierende sind Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei und nach der Wahl bereit, der Partei die Sonderabgabe für Bezirksbehörden zu entrichten.

Allgemeine Anforderungen und fachliche und überfachliche Kompetenzen

Kandidierende

- verfügen über einen unbescholtenen Leumund,
- verfügen über fundierte Kenntnisse zum Aargauer Schulsystem oder sind bereit, sich diese anzueignen oder verfügen alternativ über juristische Kenntnisse,
- können Sachverhalte schnell erfassen, eigenständig und vernetzt denken und sachbezogen diskutieren,
- können sich eine eigene Meinung bilden und diese verständlich kommunizieren,
- sind teamfähig und dem Gremium gegenüber loyal,
- können digitale Medien nutzen,
- sind unbestechlich, nicht vorbestraft und haben weder Betreibungen noch Steuerschulden.

Zeitliche Verfügbarkeit

Kandidierende

- können an zwölf ordentlichen Sitzungen pro Jahr teilnehmen (Sitzungen finden aktuell am Mittwoch von 18.00 - 20.00 Uhr statt, sofern Beschwerden bestehen),
- sind zeitlich flexibel für Telefone, Vorabklärungen und Aktenstudium.